



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayer SPD**
vom 22.10.2024

Multiprofessionelle Teams und zusätzliches Personal an Bayerns Schulen

Lehrkräfte müssen entlastet werden, um ihrer Lehrtätigkeit vollumfänglich nachkommen zu können. Dafür werden multiprofessionelle Teams an den Schulen benötigt, bestehend aus Erziehern, Schulsozialarbeitern, Schulpsychologen, Schulbegleitungen, Lehrkräften für Deutsch als Zweitsprache. Außerdem braucht es weitere Professionen wie zusätzliche Verwaltungskräfte und IT-Administratoren an bayerischen Schulen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Erzieherinnen und Erzieher waren zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 an Bayerns Schulen tätig (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und Regierungsbezirken angeben)? 4
- 1.2 Wie viele Erzieherinnen und Erzieher werden im laufenden Schuljahr 2024/2025 an bayerischen Schulen angestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und Regierungsbezirken angeben)? 5
- 2.1 Wie viele Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen waren zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 an Bayerns Schulen tätig (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und Regierungsbezirken angeben)? 5
- 2.2 Wie viele Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen werden im laufenden Schuljahr 2024/2025 an bayerischen Schulen angestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und Regierungsbezirken angeben)? 6
- 2.3 Wie viele Stellen gab es zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 für Sozialarbeit an Schulen und wie viele konnten davon besetzt werden (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und Regierungsbezirken angeben)? 6
- 3.1 Wie viele Schulpsychologen und Schulpsychologinnen waren zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 an Bayerns Schulen tätig (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und Regierungsbezirken angeben)? 7
- 3.2 Wie viele Schulpsychologen und Schulpsychologinnen werden im laufenden Schuljahr 2024/2025 an bayerischen Schulen angestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und Regierungsbezirken angeben)? 7

3.3	Wie viele Schulpsychologen und Schulpsychologinnen waren zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 an Bayerns Schulen tätig (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und Regierungsbezirken angeben)?	7
4.1	Wie viele Schulbegleitungen waren zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 an Bayerns Schulen tätig (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und Regierungsbezirken angeben)?	7
4.2	Wie viele Schulbegleitungen werden im laufenden Schuljahr 2024/2025 an bayerischen Schulen angestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und Regierungsbezirk)?	7
5.1	Wie viele zusätzliche Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache waren zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 an Bayerns Schulen tätig (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und Regierungsbezirken angeben)?	8
5.2	Wie viele zusätzliche Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache werden im laufenden Schuljahr 2024/2025 an bayerischen Schulen angestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und Regierungsbezirken angeben)?	8
6.1	Wie viele Verwaltungskräfte waren zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 an Bayerns Schulen tätig (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und Regierungsbezirken angeben)?	8
6.2	Wie viele Stellen für Verwaltungskräfte konnten zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 besetzt werden (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und Regierungsbezirken angeben)?	8
6.3	Wie viel Verwaltungspersonal wird im laufenden Schuljahr 2024/2025 an bayerischen Schulen neu angestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und Regierungsbezirken angeben)?	9
7.1	Wie viele IT-Administratoren und IT-Administratorinnen waren zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 an Bayerns Schulen tätig (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und Regierungsbezirken angeben)?	9
7.2	Wie viele IT-Administratoren und IT-Administratorinnen werden im laufenden Schuljahr 2024/2025 an bayerischen Schulen neu angestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und Regierungsbezirken angeben)?	10
7.3	Wie viele Lehrkräfte waren zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 als IT-Administratoren tätig (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und Regierungsbezirken angeben)?	10
8.	Wie setzt sich die Finanzierung von multiprofessionellen Teams und zusätzlichem Personal an bayerischen Schulen zusammen?	10
	Anlage 1	11
	Anlage 2	12

Anlage 3	15
Anlage 4	16
Anlage 5	17
Anlage 6	18
Hinweise des Landtagsamts	19

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 06.12.2024

Vorbemerkung:

Wegen des unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwands wurde von Abfragen bei personalverwaltenden Stellen außerhalb der Staatsministerien abgesehen, die dem alleinigen Zweck der Beantwortung dieser Anfrage gedient hätten. Die Beantwortung erfolgt insoweit auf Basis der den Staatsministerien vorliegenden Zahlen bzw. Statistiken.

1.1 Wie viele Erzieherinnen und Erzieher waren zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 an Bayerns Schulen tätig (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und Regierungsbezirken angeben)?

Im Bereich der staatlichen Grund- und Mittelschulen können Erzieherinnen und Erzieher bspw. als pädagogische Unterstützungskraft oder im Bereich des Ganztages eingesetzt werden. Personalverwaltende Behörden sind die jeweiligen Regierungen. Daten zur Frage, wie viele Erzieherinnen und Erzieher an Grund- und Mittelschulen in den Schuljahren 2013/2014 bis 2023/2024 eingesetzt waren, liegen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) nicht vor.

An Bayerns Förderschulen werden Erzieherinnen und Erzieher als Heilpädagogische Unterrichtshilfen (HPU) und Heilpädagogische Förderlehrkräfte (HFL) angestellt. In der Regel haben HPU und HFL eine Erzieherausbildung, im Einzelfall auch andere Ausbildungen. Die Zahl der vollzeit- und überhäufig teilzeitbeschäftigten HPU und HFL wird durch den jährlich herausgegebenen statistischen Bericht des Landesamtes für Statistik (LfStat) bekannt gegeben. Dazu liegen bisher folgende Daten vor:

Schuljahr	Gesamtzahl d. vollzeit- und überhäufig teilzeitbeschäftigten HPU und HFL (als Personen) an Förderzentren und Schulen für Kranke gemäß der Reihe „B1200C Förderzentren und Schulen für Kranke“ ¹ des LfStat
2013/2014	1 257
2014/2015	1 248
2015/2016	1 279
2016/2017	1 314
2017/2018	1 342
2018/2019	1 437
2019/2020	1 493
2020/2021	1 168
2021/2022	1 266
2022/2023	1 297

Gemäß den Abgrenzungen des LfStat lag die entsprechende Anzahl für das Schuljahr 2023/2024 bei 1 304 Personen.

1 https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/schulen/index.html

Die Zahl der in den Jahren 2014 bis 2024 jeweils zum 1. Januar an staatlichen Heimschulen (Gymnasien) besetzten Stellen für Erzieherinnen und Erzieher kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Es entspricht dem pädagogischen Konzept an den Heimschulen (enge Zusammenarbeit von Schule und Internat), dass darüber hinaus auch Lehrkräfte des jeweiligen Gymnasiums im Internat tätig sind.

Jahr (Stichtag 01.01.)	Anzahl der besetzten Erzieherstellen an staatlichen Internatsschulen (Gymnasium; Stellenäquivalente)
2014	26,22
2015	28,46
2016	27,35
2017	28,91
2018	29,59
2019	29,59
2020	30,84
2021	29,27
2022	29,67
2023	28,45
2024	29,3

1.2 Wie viele Erzieherinnen und Erzieher werden im laufenden Schuljahr 2024/2025 an bayerischen Schulen angestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und Regierungsbezirken angeben)?

Für das Schuljahr 2024/2025 liegen bislang keine Daten vor.

2.1 Wie viele Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen waren zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 an Bayerns Schulen tätig (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und Regierungsbezirken angeben)?

In Bayern bestehen zwei Säulen von schulischer Sozialarbeit, um die Schulen durch sozialpädagogische Fachkräfte zu unterstützen: die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) in der Zuständigkeit des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) und die Schulsozialpädagogik im Programm „Schule öffnet sich“ in der Zuständigkeit des StMUK.

Für den Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen in der Zuständigkeit des StMAS gilt:

Sofern mit den Fragen 2.1 bis 2.3 auch die Jugendsozialarbeit an Schulen abgefragt wird, wird eingangs darauf hingewiesen, dass es sich bei der JaS um ein Angebot der Jugendhilfe gemäß § 13 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) in Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe handelt und die JaS-Fachkräfte bei den Jugendämtern selbst oder bei freien Trägern der Jugendhilfe beschäftigt sind.

Nachdem im JaS-Förderprogramm keine Personen, sondern Stellen (Vollzeitäquivalente – VZÄ) gefördert werden, kann keine Aussage über die Anzahl der JaS-Fachkräfte getroffen werden, da ein VZÄ auch von mehr als einer Fachkraft besetzt sein kann. Eine Übersicht der im Förderprogramm Jugendsozialarbeit an Schulen geförderten VZÄ kann erst ab dem Jahr 2018 zur Verfügung gestellt werden, frühere Zahlen sind aufgrund einer Systemumstellung nicht mehr zugänglich. Auch kann keine

Aufschlüsselung nach Schuljahren und Regierungsbezirken erfolgen, da diese Daten für die Vergangenheit nicht vorgehalten werden. Der Ausbaustand im JaS-Förderprogramm seit 2018 kann der angefügten Tabelle zu Frage 2.1 entnommen werden.

Für die Schulsozialpädagogik im Programm „Schule öffnet sich“ gilt:

Im Rahmen des genannten Programms „Schule öffnet sich“ in der Zuständigkeit des StMUK sind seit dem Schuljahr 2018/2019 Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen als dauerhaft etabliertes Personal an Schulen tätig, die im Gegensatz zu den Fachkräften der Jugendsozialarbeit präventiv agieren: Ihre Kernarbeit umfasst die gruppenbezogene Präventionsarbeit.

Die Zuständigkeit für die Vergabe von Vertragsmöglichkeiten im Programm „Schule öffnet sich“ liegt bei den personalverwaltenden Stellen (Regierungen und Landesamt für Schule). Es besteht kein statistisches Verfahren, mit dem der Besetzungsstand der jeweiligen Stellen während des jeweiligen Schuljahres gemonitort wird. Entsprechend kann auch keine belastbare Aussage über die Anzahl der tätigen Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen zwischen den Schuljahren 2018/2019 und 2023/2024 getroffen werden.

Darüber hinaus sind an bayerischen Schulen auch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen außerhalb des Programms „Schule öffnet sich“ in der Eigenverantwortlichkeit der Kommune oder der Einzelschule angestellt. Auch hierzu liegen dem StMUK keine Daten vor.

2.2 Wie viele Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen werden im laufenden Schuljahr 2024/2025 an bayerischen Schulen angestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und Regierungsbezirken angeben)?

Das StMAS beantwortet die Frage für JaS-Fachkräfte folgendermaßen:

Die JaS-Fachkräfte arbeiten zwar an den Schulen, sind aber nicht an diesen angestellt. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellen mittels Bedarfsanalyse einen etwaigen Bedarf an der jeweiligen Schule fest und beantragen dafür eine Förderung im JaS-Förderprogramm. Im Schuljahr 2024/2025 konnten im JaS-Förderprogramm weitere 100 VZÄ aufgenommen werden, ihre Verteilung wird über die Jugendämter gesteuert. Zur Verteilung der in der Förderung befindlichen VZÄ auf die Schularten und Regierungsbezirke wird auf die Beantwortung der Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Nicole Bäuml (SPD) vom 05.09.2024, Drs. 19/3497, betreffend „Jugendsozialarbeit an Schulen“, Frage 2 a, Tabelle 1, verwiesen.

Bezüglich der Zahl angestellter Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen im Programm „Schule öffnet sich“ verweist das StMUK auf die Antwort zu Frage 2.1. Auch für das laufende Schuljahr 2024/2025 können aus den oben angegebenen Gründen keine Angaben gemacht werden.

2.3 Wie viele Stellen gab es zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 für Sozialarbeit an Schulen und wie viele konnten davon besetzt werden (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und Regierungsbezirken angeben)?

Das StMAS verweist hier bezüglich des Umfangs der JaS-Stellen auf die Antwort zu Frage 2.1. Zudem sind JaS-Fachkräfte bei den Jugendämtern oder den freien Trä-

gern der Jugendhilfe angestellt, weshalb die Staatsregierung keinen Überblick über unbesetzte Stellen hat. Das Förderprogramm wird über die Bezirksregierungen abgewickelt, die im Regelfall ebenfalls erst über die Verwendungsnachweisprüfung erfahren, ob eine Stelle im Förderjahr besetzt war oder nicht.

Im Programm „Schule öffnet sich“ in der Zuständigkeit des StMUK wurden seit dem Start im Schuljahr 2018/2019 bis zum Schuljahr 2024/2025 insgesamt 300 Vollzeitstellenäquivalente (VZÄ) ausgebracht. Die Verteilung der Vollzeitstellenäquivalente ist den beigefügten Tabellen zu Frage 2.3 zu entnehmen. Zwei VZÄ sind dabei für die Etablierung einer inhaltlich wie strukturell erforderlichen Fachstruktur eingeplant, die derzeit in Vorbereitung ist. Derzeit liegt dem StMUK kein aktueller Überblick über den Besetzungsstand zum Schuljahr 2024/2025 vor.

- 3.1 Wie viele Schulpsychologen und Schulpsychologinnen waren zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 an Bayerns Schulen tätig (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und Regierungsbezirken angeben)?**
- 3.2 Wie viele Schulpsychologen und Schulpsychologinnen werden im laufenden Schuljahr 2024/2025 an bayerischen Schulen angestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und Regierungsbezirken angeben)?**
- 3.3 Wie viele Schulpsychologen und Schulpsychologinnen waren zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 an Bayerns Schulen tätig (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und Regierungsbezirken angeben)?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden zusammen beantwortet.

Der beiliegenden Tabelle zu den Fragen 3.1 bis 3.3 kann die Anzahl der Lehrkräfte (als Personen) mit Anrechnungsstunden für die Tätigkeit als Schulpsychologin oder Schulpsychologe in den Schuljahren 2013/2014 bis 2023/2024 für Bayern insgesamt sowie in Aufgliederung nach dem Regierungsbezirk, der Schulart und dem Geschlecht entnommen werden.

Entsprechende amtliche Daten zum Schuljahr 2024/2025 liegen derzeit noch nicht vor.

- 4.1 Wie viele Schulbegleitungen waren zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 an Bayerns Schulen tätig (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und Regierungsbezirken angeben)?**
- 4.2 Wie viele Schulbegleitungen werden im laufenden Schuljahr 2024/2025 an bayerischen Schulen angestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und Regierungsbezirk)?**

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen liegt in Bayern bei den Bezirken im eigenen Wirkungskreis; bei Kindern

und Jugendlichen mit einer seelischen Beeinträchtigung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten als Trägern der Jugendhilfe.

Schulen sind weder Anstellungsträger noch Leistungserbringer.

Daten zur Anzahl der als Schulbegleitungen tätigen Personen in Bayern liegen weder dem StMAS noch dem StMUK vor.

5.1 Wie viele zusätzliche Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache waren zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 an Bayerns Schulen tätig (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und Regierungsbezirken angeben)?

5.2 Wie viele zusätzliche Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache werden im laufenden Schuljahr 2024/2025 an bayerischen Schulen angestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und Regierungsbezirken angeben)?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden gemeinsam beantwortet.

Der beiliegenden Tabelle zu den Fragen 5.1 und 5.2 kann die Anzahl der Lehrkräfte (als Personen) mit Einsatz im Unterrichtsfach Deutsch als Zweitsprache in den Schuljahren 2013/2014 bis 2023/2024 für Bayern insgesamt sowie in Aufgliederung nach dem Regierungsbezirk und der Schulart entnommen werden.

Entsprechende amtliche Daten zum Schuljahr 2024/2025 liegen derzeit noch nicht vor.

Zu beachten ist, dass der Einsatz im Unterrichtsfach Deutsch als Zweitsprache in der Regel nur einen Teil der Gesamttätigkeit der Lehrkraft in Anspruch nimmt. Insbesondere darf die ausgewiesene Anzahl nicht als zusätzliches Lehrkräftekontingent rein für den Unterrichtseinsatz in Deutsch als Zweitsprache interpretiert werden.

6.1 Wie viele Verwaltungskräfte waren zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 an Bayerns Schulen tätig (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und Regierungsbezirken angeben)?

Die Auswertung erfolgt aus VIVA, dem Bezügesystem des Freistaates Bayern. Betrachtet wurden Beschäftigungsverhältnisse zum Stichtag 1. Oktober eines Jahres, die laut VIVA aktiv waren und dem Verwaltungspersonal bzw. den Verwaltungsangestellten angehörten. Die Ergebnisse für den Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen können der Tabelle zu Frage 6.1 im Anhang entnommen werden.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den inhaltsgleichen Fragen im Rahmen der Schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Nicole Bäuml (SPD) vom 08.08.2024 betreffend „Lehrkräftebedarfsprognose 2024 III“ (Drs. 19/3228) bzw. „Lehrkräfteprognose IV“ (Drs. 19/3229) sowie der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer (SPD) vom 09.08.2024 betreffend „Lehrkräftebedarfsprognose 2024 II“ (Drs. 19/3227) verwiesen.

6.2 Wie viele Stellen für Verwaltungskräfte konnten zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 besetzt werden (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und Regierungsbezirken angeben)?

6.3 Wie viel Verwaltungspersonal wird im laufenden Schuljahr 2024/2025 an bayerischen Schulen neu angestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und Regierungsbezirken angeben)?

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen dem StMUK keine abschließenden Informationen vor. Grundsätzlich werden den je nach Schulart zuständigen personalverwaltenden Dienststellen (Landesamt für Schule [LAS] bzw. Bezirksregierungen) vom StMUK die (neuen) Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen und fließen damit in die dortige Gesamtbewirtschaftung ein. Die Stellen können dabei durch Erhöhungen des Beschäftigungsumfangs bislang teilzeitbeschäftigter Verwaltungsangestellter, Neueinstellungen oder Entfristungen besetzt werden. Weder bei den Regierungen noch beim LAS oder im StMUK selbst wird erfasst, welche Wechsel auf Verwaltungsstellen erfolgen.

7.1 Wie viele IT-Administratoren und IT-Administratorinnen waren zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 an Bayerns Schulen tätig (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und Regierungsbezirken angeben)?

Siehe dazu auch die Antwort zu Frage 8.1 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD) vom 23.09.2024 betreffend „Digitalisierung an bayerischen Schulen I“. In der IT-Umfrage des StMUK wird ausschließlich die Zahl der Schulen erfasst, die externen Support in Anspruch nehmen. Zur Anzahl der dabei tätigen externen IT-Administratoren und IT-Administratorinnen liegen keine Daten vor. Insbesondere steht es den zuständigen Schulaufwandsträgern frei, die technische Administration, Wartung und Pflege der Schul-IT über eigenes Personal oder über die Inanspruchnahme externer Dienstleister wahrzunehmen.

In der IT-Umfrage wird hingegen seit dem Schuljahr 2017/2018 abgefragt, ob einer Schule für die technische Administration, Wartung und Pflege der Schul-IT Techniker des Schulaufwandsträgers vor Ort, eine zentrale Anlaufstelle des Schulaufwandsträgers oder durch diesen beauftragte externe Dienstleister zur Verfügung gestellt werden. Diese nachfolgend ausgewiesene Zahl der Schulen, die externe Unterstützung für die IT-Administration erhalten (einschließlich Mehrfachnennungen), lässt keinen Rückschluss auf die Anzahl an Personen und den Umfang der erbrachten Tätigkeiten zu.

Schuljahr	Anzahl Schulen mit der jeweiligen Antwortmöglichkeit		
	Techniker vor Ort	Zentrale Stelle	Ext. Dienstleister
2023/2024	599	2744	3717
2022/2023	573	2671	3685
2021/2022	470	2518	3639
2020/2021	326	2233	3435
2019/2020	219	1966	3198
2018/2019	299	1790	3029
2017/2018	235	1566	2651

7.2 Wie viele IT-Administratoren und IT-Administratorinnen werden im laufenden Schuljahr 2024/2025 an bayerischen Schulen neu angestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und Regierungsbezirken angeben)?

Da die technische Administration, Wartung und Pflege der Schul-IT im Zuständigkeitsbereich der Schulaufwandsträger liegen, handelt es sich bei den IT-Administratorinnen und IT-Administratoren nicht um schulisches Personal. Der Staatsregierung liegen daher keine Daten über die unter Frage 7.1 genannten Angaben hinaus vor.

7.3 Wie viele Lehrkräfte waren zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 als IT-Administratoren tätig (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und Regierungsbezirken angeben)?

Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ wird die Tätigkeit als IT-Administratorin oder IT-Administrator, die nicht von Lehrkräften, sondern von Personal der Schulaufwandsträger oder externen Dienstleistern erbracht wird, nicht erfasst. Die Frage wird daher in Bezug auf die Lehrkräfte in der pädagogischen Systembetreuung verstanden.

Der beiliegenden Tabelle zu Frage 7.3 kann die Anzahl der Lehrkräfte (als Personen) mit Anrechnungsstunden für die Tätigkeit als Systembetreuerin oder Systembetreuer in den Schuljahren 2013/2014 bis 2023/2024 in Aufgliederung nach Regierungsbezirk und Schulart entnommen werden.

8. Wie setzt sich die Finanzierung von multiprofessionellen Teams und zusätzlichem Personal an bayerischen Schulen zusammen?

Soweit es sich um beim Freistaat Bayern beschäftigtes Personal an Schulen handelt (insbesondere Lehrkräfte, Schulsozialpädagogen, Verwaltungskräfte und Erzieher), erfolgt die Finanzierung zulasten von im Haushalt des StMUK vorgesehenen Planstellen für Lehrkräfte bzw. Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ggf. über entsprechende Personalmittel. IT-Administratoren und IT-Administratorinnen sind nicht beim Freistaat Bayern beschäftigt. Der Freistaat Bayern unterstützt jedoch die IT-Administration an den Schulen durch die Schulaufwandsträger, in den Jahren 2021 bis 2024 im Rahmen eines Förderprogramms zur Bayerischen IT-Administrationsförderung. Ab dem Jahr 2025 erfolgt die hälftige Kostenbeteiligung des Freistaates Bayern an der technischen Wartung und Pflege der schulischen digitalen Infrastruktur aufgrund gesetzlicher Regelungen (Art. 5 Abs. 3 und Art. 30 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz – BaySchFG).

Anlage 1

Frage 2.1 Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS

Ausbaustand (zum 31.12.)	VZÄ (gerundet)	Einsatzorte (Schulen)
2018	940	1255
2019	1000	1330
2020	1000	1330
2021	1130	1490
2022	1220	1640
2023	1280	1715
2024	1380	1862

Anlage 2

Tabellen zu 2.3

Verteilung der Stellen Schulsozialpädagogik im Schuljahr 2018/2019 nach Regierungsbezirk und Schulart							
Regierungsbezirk	Grundschule	Mittelschule	Förderschule	Realschule	Gymnasium	Berufliche Schule	Anzahl Stellen ges
Oberbayern	6	4		1	2	3	16
Niederbayern	2	1		1	1	2	7
Oberpfalz	2	1		1	1	2	7
Oberfranken	2	1		1	1	2	7
Mittelfranken	3	1		1	1	2	8
Unterfranken	2	1		1	1	2	7
Schwaben	3	1		1	1	2	8
Gesamt	20	10		7	8	15	60

Verteilung der Stellen Schulsozialpädagogik im Schuljahr 2019/2020 nach Regierungsbezirk und Schulart							
Regierungsbezirk	Grundschule	Mittelschule	Förderschule	Realschule	Gymnasium	Berufliche Schule	Anzahl Stellen ges
Oberbayern	7	4	1	3	4	4	23
Niederbayern	2	1	1	2	2	3	11
Oberpfalz	2	2	1	2	2	3	12
Oberfranken	3	1	1	2	2	3	12
Mittelfranken	3,5	1,5	1	2	2	3	13
Unterfranken	2	1	1	2	2	3	11
Schwaben	4	1	1	2	2	3	13
Gesamt	23,5	11,5	7	15	16	22	95

Verteilung der Stellen Schulsozialpädagogik im Schuljahr 2020/2021 nach Regierungsbezirk und Schulart							
Regierungsbezirk	Grundschule	Mittelschule	Förderschule	Realschule	Gymnasium	Berufliche Schule	Anzahl Stellen ges
Oberbayern	12	5	2	5	6	5	35
Niederbayern	3,5	2	1,5	2	2	4	15
Oberpfalz	3,5	2	1,5	2	2	4	15
Oberfranken	4,5	1	1,5	2	2	3,5	14,5
Mittelfranken	6	2	2	2	3	4	19
Unterfranken	3,5	2	1,5	2	2	3	14
Schwaben	6	2	2	2	2	3,5	17,5
Gesamt	39	16	12	17	19	27	130

Verteilung der Stellen Schulsozialpädagogik im Schuljahr 2021/2022 nach Regierungsbezirk und Schulart							
Regierungsbezirk	Grundschule	Mittelschule	Förderschule	Realschule	Gymnasium	Berufliche Schule	Anzahl Stellen ges
Oberbayern	17	7	4	6	6	6	46
Niederbayern	4,5	3	2	2	2	4	17,5
Oberpfalz	4,5	3	2,5	2	2	4	18
Oberfranken	5,5	2	2	3	2	4,5	19
Mittelfranken	8	3	3,5	2	3	4	23,5
Unterfranken	4,5	3	2,5	2	3	3	18
Schwaben	8	3	3,5	2	3	3,5	23
Gesamt	52	24	20	19	21	29	165

Verteilung der Stellen Schulsozialpädagogik im Schuljahr 2022/2023 nach Regierungsbezirk und Schulart							
Regierungsbezirk	Grundschule	Mittelschule	Förderschule	Realschule	Gymnasium	Berufliche Schule	Anzahl Stellen ges
Oberbayern	20	8	5	6	9	7	55
Niederbayern	5,5	4	2,5	3	2,5	5	22,5
Oberpfalz	5,5	3	3	3	2,5	4	21
Oberfranken	6,5	3	2,5	3	2,5	5	22,5
Mittelfranken	9	4	4	3	3,5	4,5	28
Unterfranken	5,5	3	3	3	3	4	21,5
Schwaben	9	4	4	3	3	4,5	27,5
Gesamt	61	29	24	24	26	34	198

Verteilung der Stellen Schulsozialpädagogik zum Schuljahr 2023/2024 nach Regierungsbezirk und Schulart							
Regierungsbezirk	Grundschule	Mittelschule	Förderschule	Realschule	Gymnasium	Berufliche Schule	Anzahl Stellen ges
Oberbayern	27	10	5	8	11,5	11	72,5
Niederbayern	7	5	3	4	3,5	5	27,5
Oberpfalz	7	4	3	3	3,5	5,5	26
Oberfranken	8	4	4	3	3,5	5,5	28
Mittelfranken	11,5	5	5	3	4	5	33,5
Unterfranken	7,5	4	3	4	4	4,5	27
Schwaben	12	5	4	4	4	4,5	33,5
Gesamt	80	37	27	29	34	41	248

Verteilung der Stellen Schulsozialpädagogik zum Schuljahr 2024/2025 nach Regierungsbezirk und Schulart							
Regierungsbezirk	Grundschule	Mittelschule	Förderschule	Realschule	Gymnasium	Berufliche Schule	Anzahl Stellen ges
Oberbayern	34	11	6	9	14,5	13	87,5
Niederbayern	9	6	3	4	4	6	32
Oberpfalz	8	5	3,5	4	4	5,5	30
Oberfranken	9	5	4,5	4	4,5	6	33
Mittelfranken	14,5	6	5	4	5	6,5	41
Unterfranken	9,5	5	3	5	5	5,5	33
Schwaben	15	7	5	4	5	5,5	41,5
Gesamt	99	45	30	34	42	48	298

Anlage 3

Tabelle zu den Fragen 3.1 bis 3.3 Lehrkräfte (Personen¹) mit Anrechnungsstunden für die Tätigkeit als Schulpsychologe an allgemein bildenden und beruflichen Schulen² in den Schuljahren 2013/2014 bis 2023/2024 nach Regierungsbezirk, Schulart und Geschlecht

Region - Schulart - Geschlecht	Lehrkräfte (Personen ¹) mit Anrechnungsstunden für die Tätigkeit als Schulpsychologe an allgemein bildenden und beruflichen Schulen ² im Schuljahr										
	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Bayern insgesamt	964	1007	982	1001	1048	1045	1092	1132	1171	1242	1256
Regierungsbezirk											
Oberbayern	449	471	452	480	499	500	522	532	553	590	595
Niederbayern	71	66	70	63	73	70	76	80	80	86	85
Oberpfalz	63	70	69	69	72	76	77	78	72	83	92
Oberfranken	63	70	72	68	77	78	80	79	84	90	93
Mittelfranken	133	129	120	122	123	117	120	141	144	137	141
Unterfranken	63	76	70	67	68	68	74	70	84	85	84
Schwaben	124	127	130	134	138	137	145	153	155	172	168
Schulart											
Grund- und Mittel-/Hauptschule	395	385	390	383	422	410	443	465	484	494	503
Förderzentrum ³	35	36	33	32	33	29	29	28	33	34	33
Realschule	148	153	141	147	148	154	165	158	159	167	173
Gymnasium	325	364	347	363	369	375	375	394	406	441	426
Sonstige allg. bild. Schularten ⁴	10	12	13	12	15	15	11	13	7	10	14
Berufsschule	22	23	23	27	25	25	25	27	34	32	37
Berufliche Oberschulen	17	25	27	38	39	38	45	50	49	61	66
Sonstige berufl. Schularten ⁵	21	18	19	12	10	13	13	14	14	16	17
Geschlecht											
männlich	191	201	190	186	197	199	192	193	194	194	184
weiblich	773	806	792	815	851	846	900	939	977	1048	1072

¹ Ist eine Lehrkraft in mehr als einem Regierungsbezirk bzw. an mehr als einer Schulart mit entsprechenden Anrechnungsstunden tätig, so wird sie bei jedem dieser Regierungsbezirke bzw. bei jeder dieser Schularten und damit entsprechend mehrfach gezählt.

² Ohne Schulen besonderer Art, für die verfahrensbedingt nicht für jedes Schuljahr die Tätigkeit als Schulpsychologe separat ausgewertet werden kann.

³ Einschließlich Schule für Kranke.

⁴ Realschule zur sonderpädagogischen Förderung, Freie Waldorfschule, Schularten des zweiten Bildungswegs, Wirtschaftsschule und Wirtschaftsschule zur sonderpädagogischen Förderung.

⁵ Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Berufsfachschule, Berufsfachschule des Gesundheitswesens sowie Fachschule und Fachakademie (jeweils im Aufsichtsbereich des StMUK und des StMELF).

Anlage 4

Tabelle zu den Fragen 5.1 und 5.2 Lehrkräfte (als Personen¹) mit Einsatz im Unterrichtsfach Deutsch als Zweitsprache² an allgemein bildenden und beruflichen Schulen³ in den Schuljahren 2013/2014 bis 2023/2024 nach Regierungsbezirk und Schulart

Region - Schulart	Lehrkräfte (als Personen ¹) mit Einsatz im Unterrichtsfach Deutsch als Zweitsprache ² an allgemein bildenden und beruflichen Schulen ³ im Schuljahr										
	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Bayern insgesamt	400	493	681	1 144	1 302	6 834	6 599	6 617	6 486	7 789	7 313
Regierungsbezirk											
Oberbayern	180	238	293	433	440	3 090	2 963	3 107	3 134	3 288	3 120
Niederbayern	15	11	40	89	99	453	464	473	407	531	492
Oberpfalz	18	30	65	100	125	425	383	344	336	512	485
Oberfranken	7	18	32	46	86	428	440	471	473	610	501
Mittelfranken	108	100	120	239	272	972	854	748	706	837	904
Unterfranken	36	38	45	85	116	570	523	534	511	734	650
Schwaben	36	58	86	152	164	897	972	940	919	1 277	1 161
Schulart											
Grund- und Mittel-/Hauptschule	374	465	647	1 053	1 184	6 693	6 471	6 498	6 353	7 140	6 695
Realschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	221	194
Gymnasium	-	-	-	4	33	53	49	76	79	369	301
Förderzentrum ⁴	26	28	34	66	55	58	57	25	34	39	45
Sonstige allg. bild. Schularten ⁵	-	-	-	-	-	-	-	-	4	15	47
Berufliche Oberschulen	-	-	-	21	30	31	22	18	16	23	39

¹ Ist eine Lehrkraft in mehr als einem Regierungsbezirk bzw. an mehr als einer Schulart tätig, so wird sie bei jedem dieser Regierungsbezirke bzw. bei jeder dieser Schularten und damit entsprechend mehrfach gezählt.

² Nicht enthalten sind Lehrkräfte mit Unterrichtseinsatz im Unterrichtsfach Deutschförderkurs, welches im betrachteten Zeitraum bis zum Schuljahr 2017/2018 angeboten wurde. Zum Schuljahr 2018/2019 erfolgte eine Umstellung der früheren Fördermaßnahmen „Deutschförderkurs“ und „Deutschförderklasse“ auf „DeutschPLUS-Kurse“ und „DeutschPLUS-Differenzierung“ (KMS III.2 – BS 7400.9 – 4.38 933 vom 25.06.2018). Dies hat zur Folge, dass das Unterrichtsfach Deutsch als Zweitsprache ab dem Schuljahr 2018/2019 weiter gefasst wurde als in den Schuljahren zuvor.

³ Ohne Fachschulen, da dort der Einsatz einer Lehrkraft im Fach Deutsch als Zweitsprache nicht separat ausgewertet werden kann.

⁴ Einschließlich Schule für Kranke.

⁵ Realschule zur sonderpädagogischen Förderung, Freie Waldorfschule, Schulen besonderer Art, Schularten des zweiten Bildungswegs, Wirtschaftsschule und Wirtschaftsschule zur sonderpädagogischen Förderung.

Anlage 5**zu Frage 6.1 Entwicklung der Verwaltungskräfte an bayerischen Grund- und Mittelschulen sowie an Förderschulen****Grund- und Mittelschule**

		Anzahl der Verwaltungskräfte									
Jahr(Ausertung je Stichtag 01.10.)		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Regierungsbezirk	Oberbayern	793	792	807	810	816	840	854	854	890	913
	Niederbayern	257	258	261	258	259	267	275	288	290	306
	Oberpfalz	216	222	233	227	233	235	237	240	241	253
	Oberfranken	220	224	223	224	229	233	233	232	225	235
	Mittelfranken	290	286	284	293	291	301	311	322	326	342
	Unterfranken	263	260	257	254	252	255	261	262	264	282
	Schwaben	365	362	357	365	378	384	386	391	403	407
Gesamt		2404	2404	2422	2431	2458	2515	2557	2589	2639	2738

Förderschule

		Anzahl der Verwaltungskräfte									
Jahr(Ausertung je Stichtag 01.10.)		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Regierungsbezirk	Oberbayern	87	85	84	87	99	100	100	103	106	106
	Niederbayern	29	27	26	26	27	27	26	29	31	33
	Oberpfalz	28	25	25	26	26	26	27	27	30	31
	Oberfranken	2	3	3	5	4	4	5	5	5	5
	Mittelfranken	47	50	50	49	49	53	51	47	53	52
	Unterfranken	19	16	15	14	15	16	18	18	16	17
	Schwaben	39	39	40	38	39	39	39	38	40	41
Gesamt		251	245	243	245	259	265	266	267	281	285

Anlage 6

Tabelle zu Frage 7.3. Lehrkräfte (Personen¹) mit Anrechnungsstunden für die Tätigkeit als Systembetreuer² an allgemein bildenden und beruflichen Schulen in den Schuljahren 2013/2014 bis 2023/2024 nach Regierungsbezirk und Schulart

Region - Schulart	Lehrkräfte (Personen ¹) mit Anrechnungsstunden für die Tätigkeit als Systembetreuer ² an allgemein bildenden und beruflichen Schulen im Schuljahr										
	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Bayern insgesamt	4 368	4 419	4 389	4 409	4 550	5 263	5 298	5 541	6 004	6 112	6 152
Regierungsbezirk											
Oberbayern	1 416	1 451	1 429	1 449	1 488	1 666	1 715	1 779	1 918	1 960	1 938
Niederbayern	462	469	470	467	494	563	561	577	624	654	660
Oberpfalz	404	406	401	400	413	489	484	501	534	556	559
Oberfranken	387	382	382	383	387	510	489	509	562	554	558
Mittelfranken	598	597	601	603	634	750	738	807	863	864	893
Unterfranken	471	481	468	471	481	546	551	566	628	632	641
Schwaben	631	633	638	636	653	741	761	804	876	892	903
Schulart											
Grund- und Mittel-/Hauptschule	2 262	2 311	2 321	2 350	2 413	2 581	2 588	2 679	3 002	3 072	3 077
Förderzentrum ³	398	396	393	387	396	396	408	428	445	454	468
Realschule	588	581	581	585	613	663	608	614	665	670	691
Gymnasium	549	552	541	536	568	633	612	598	610	604	613
Sonstige allg. bild. Schularten ⁴	79	87	85	86	87	101	107	113	113	115	117
Berufsschule	212	203	197	201	195	375	381	460	488	499	503
Berufliche Oberschulen	182	187	176	168	164	196	211	227	234	223	227
Sonstige berufl. Schularten ⁵	180	173	161	160	170	401	464	511	533	531	509

¹ Ist eine Lehrkraft in mehr als einem Regierungsbezirk bzw. an mehr als einer Schulart mit entsprechenden Anrechnungsstunden tätig, so wird sie bei jedem dieser Regierungsbezirke bzw. bei jeder dieser Schularten und damit entsprechend mehrfach gezählt.

² Einschließlich Systembetreuung im Rahmen des Studienseminars und des Masterplan Bayern Digital II sowie auf Basis weiterer Kontingente wie beispielsweise Regierungskontingente staatl. berufl. Schulen.

³ Einschließlich Schule für Kranke.

⁴ Realschule zur sonderpädagogischen Förderung, Freie Waldorfschule, Schulen besonderer Art, Schularten des zweiten Bildungswegs, Wirtschaftsschule und Wirtschaftsschule zur sonderpädagogischen Förderung.

⁵ Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Berufsfachschule, Berufsfachschule des Gesundheitswesens sowie Fachschule und Fachakademie (jeweils im Aufsichtsbereich des StMUK und des StMELF).

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.